

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Ebelblatt und Anzeiger).

Redaktions-Adresse:
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Gründungs-Jahr:
No. 22.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Großh.

Nr. 60.

Dienstag, 15. März 1910, abends.

68. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Preis: Vierteljährlich 1 Mark 50 Pfg., halbjährlich 2 Mark 50 Pfg., jährlich 4 Mark 50 Pfg. Einmalige Anzeigen werden nach dem Tarif berechnet. Die Redaktion ist am 1. März 1910 an der Adresse: Riesa, Markt 11, 1. Stockwerk. Die Redaktion ist am 1. März 1910 an der Adresse: Riesa, Markt 11, 1. Stockwerk. Die Redaktion ist am 1. März 1910 an der Adresse: Riesa, Markt 11, 1. Stockwerk.

Eisverkauf betreffend.

Es wird hiermit bekannt gegeben, daß wir den Vertrieb des auf dem städtischen Schlachthofe erzeugten Rindfleischs

Herrn Hermann Bertel, Goethestraße 82,

Berlinerstraße Nr. 58,

auch auf das laufende Jahr übertragen haben. Herr Bertel wird das Eis den Abnehmern zutragen bei einem Preise von 40 Pfg. für eine Stange und 25 Pfg. für eine halbe Stange.

Bestellungen sind an Herrn Bertel zu richten. Der Eisverkauf auf dem Schlachthofe selbst findet — wie im Vorjahre — nur noch statt:

an den Wochentagen von 5—9 Uhr vormittags und an Sonn- und Festtagen von 5—7 Uhr vormittags.

Der Tages- und Abendverkauf fällt weg.

Der für das Eis auf dem Schlachthofe zu zahlende Preis beträgt:

für den Privathaushalt für die Stange 40 Pfg.

für gewerbliche Zwecke für die Stange 30 Pfg.

für die auf dem Schlachthofe verkehrenden Fleischer bei Verwendung in ihrem Gewerbebetriebe für die Stange 20 Pfg.

Weniger als eine Stange wird auf dem Schlachthofe nicht abgegeben.

Der Rat der Stadt Riesa, am 15. März 1910.

Dr. Schneider, Bürgermeister.

Wir geben hiermit bekannt, daß

1. der Verbindungstraße zwischen der Popziger- und der Stadtfeststraße der Name „Sieger-Straße“,

2. der jetzigen Weißstraße der Name „Röder-Straße“,

3. der jetzigen Oststraße der Name „Folgenhauer-Straße“

und 4. dem jetzigen Weißauer Wege der Name „Oschauer Straße“ beigelegt worden ist.

Der Rat der Stadt Riesa, am 12. März 1910.

Dr. Schneider.

Fuhren-Vergebung.

Die Fuhren des hiesigen städtischen Gaswerkes auf die Zeit vom 1. Mai 1910 bis 30. April 1911 sollen an den Mindestfordernden, jedoch unter Vorbehalt der Auswahl der Bewerber, vergeben werden.

Vertilgung und Sächliches.

Riesa, 15. März 1910.

— Durch Verfügung des Kriegsministeriums vom 1. März 1910 werden unter dem 1. April 1910 Herr Garnisonverwaltungs-Oberinspektor Goldhan von Riesa als Amtsvorstand nach dem Truppenübungsplatz Zeitz, Herr Garnisonverwaltungs-Inspektor Rehler von Grimma als Amtsvorstand nach Riesa bestellt.

— Auf den heute abend im Gesellschaftshaus stattfindenden Lichtbild-Vortrag des Verschönerungsvereins sei nochmals hingewiesen. Die zur Vorführung kommenden Bilder sind Aufnahmen des Herrn Photograph Werner hier, der auch die Vorführung der Bilder übernommen hat. Der Vortrag wird pünktlich 7/9 Uhr seinen Anfang nehmen.

— Auf der hiesigen Schiffswerft wurde heute nachmittag einer der beiden großen eisernen Schleppflöße, die in den letzten Monaten neu erbaut worden sind, vom Stapel gelassen. Der zweite Floß kommt Donnerstag zu Wasser.

— Ein beim Ausfahren im hiesigen Hafen beschäftigter Bootsmann vom Floß des Schiffbauers Härtig aus Zschowitz (Böhmen) verunglückte heute vormittag dadurch, daß ein Balken sich von der Kranbahn löste und ihn auf den Kopf und den Arm traf. Die erlittenen Verletzungen machten die Aufnahme des Verunglückten im hiesigen Krankenhaus notwendig, wofür er durch Mitglieder der Sanitätskolonne gebracht wurde. — Einen schlimmen Ausgang nahm gestern abend ein Walgerel, die zwei Befehle auf der Wettinerstraße injektierten. Einer der beiden kam dabei so unglücklich zu Fall, daß er sich einen Beinbruch zuzog und durch Mitglieder der Sanitätskolonne ins Krankenhaus gebracht werden mußte.

— Je näher wir dem Jahre 1913 kommen, desto lebhafter wird in unserer patriotisch-gesinnnten Bevölkerung jener vor 100 Jahren geführten gewaltigen Kämpfe gedacht, die den deutschen Völkern die erste Vertreibung von der Gewalt der Napoleonischen Truppen. Ueber die Schlacht bei Leipzig hält nächsten Donnerstag im Saale des Wettiner Hofes Herr Garnisonver-

waltungs-Direktor Ebner aus Zeitz einen Vortrag, zu dem die vereinigten Militärvereine ihre Mitglieder mit Angehörigen und auch andere sich für den Vortrag interessierende Personen einladen. Eintrittsgeld wird nicht erhoben. Wünschen die Herren des Vortragenden, der als Kamerad sich in unheimlichster Weise den Vereinen zur Verfügung stellt, durch regen Besuch gelobt werden.

— Ueber die Landungen der am Sonntag in Riesa-Weißig aufgestellten Ballons liegen folgende Meldungen vor: Der Ballon „Geyden I“ ist glatt bei Marienwalde, Kreis Arnswalde (Brandenburg) 8 1/2 Uhr nachmittags gelandet, und der Ballon „Geyden II“ landete 5 1/2 Uhr glatt aber stürmisch in Fichtel, Kreis Czarnikau.

— Ueber den Rittergutsherrn Johann Folgenhauer, dem laut einer Urkunde, die sich bis vor kurzem im Besitze der Frei- u. Reichsgrafenfamilie befunden hat, die Verleihung des Stadtrats an Riesa durch Kurfürst Johann Georg zu danken ist, und dessen Namen die hiesige Oststraße tragen wird, weiß die Chronik folgendes zu berichten: Herr Folgenhauer war lange Zeit treuer Diener des Kurfürsten Johann Georg und zwar diente er ihm als Kammermeister, Kurfürstlicher Rat und Hofdirektor. Im Jahre 1622 kaufte Folgenhauer das Rittergut Riesa. Um seinem treuen Diener eine besondere Auszeichnung zu erweisen, verleiht ihm am 28. Juli 1623 der Kurfürst dem Frieden Riesa das volle Stadtrecht. Das Verhältnis zwischen dem Rittergutsherrn und der Gemeinde scheint ein sehr gutes gewesen zu sein. Folgenhauer vererbte am 14. Juli 1623 der Pfarre zu Riesa ein großes Stück Land und der Schule einen ganzen Garten. Kurz nachdem er das Rittergut übernommen, ließ Folgenhauer in die Kirche das hohe Chor einbauen. 1626 ließ er eine Erweiterung und eine abermalige Verhöhrung der Kirche vornehmen, auch ließ er einen Heisern mit einem Kuppel versehenen Turm aufsetzen. Bei der Einweihung des Turmes war auch der Kurfürst Johann Georg zugegen. Zur Zeit Johann Folgenhauers waren in Riesa 10 Häuser, 15 Halbhäuser, 10 Gärtner und 48 Häuser, im Ganzen 89 Familien vorhanden. Während des 30-jährigen Krieges war der Rittergutsherr und die Gemeinde Riesa schweren Unfällen ausgesetzt, so daß sich 1646 Folgenhauer infolge der großen Kriegslasten

gezwungen sah, das Rittergut Riesa an seinen Schwager zu verkaufen.

— Gestern vormittag fand im Verhandlungslokal der Kaserne des hiesigen Pionierbataillons Nr. 23 vor dem Kriegsgericht der 32. Division Verhandlung gegen den Ritter Hermann Johannes Röder aus Riesa, Antragsauftrag E. R. Schifff „Dreihen“, statt. Den Vorsitz führte Herr Major Neubauer. Der Antragsauftrag lag folgendermaßen zugrunde: Röder, der seinen Weiblichensurlaub in Riesa verbrachte, besuchte am zweiten Weihnachtsfeiertag die öffentliche Tanzmusik im Hotel zum Stern. Dort befragte er den Gardereitersergeanten S. d. J., daß er, ohne Grund und Ursache zu haben, auf diesen zugeht und ihn auf die Fäße trat. Als S. d. J. ihn auf das unvorsichtswürdige und ungehörige Verhalten aufmerksam machte, erwiderte Röder, S. solle die Sch. halten, gleichzeitig verfehlte er diesem mit der Faust einen Schlag auf den Oberarm. Röder ist dann nochmals auf S. zugegangen, nachdem sich dieser an einem Tische niedergesetzt hatte, und hat ihn mit Zärtlichkeiten bedröhrt, so daß S. sich genötigt sah, die militärische Sanktion um Schutz zu bitten. Röder befragte dann die Tanzenden, drohte einem Tanzordner ebenfalls mit Zärtlichkeiten und suchte schließlich auch mit einem Schußmann, den er gräßlich beleidigte, Streit anzufangen. Der Wirt sah sich deshalb genötigt, Röder den Saal zu verbleiben. Freunde Röders führten diesen hinaus. Röder erwies sich ihnen für den geleisteten Dienst aber sehr undankbar, er schlug sie mit den Fäusten derart ins Gesicht, daß sie bluteten, einem rief er sogar die Schenke vom Beibe. Das Gericht sah durch die Beweisaufnahme als erwiesen an, daß sich der Angeklagte eines schweren militärischen Vergehens schuldig gemacht hatte und verurteilte ihn wegen tätlichen Angriffs auf einen Vorgesetzten zu drei Jahren Gefängnis und wegen grober Schenkeverletzung, verbunden mit Bedrohung, zu drei Monaten Gefängnis. Diese beiden Strafen verbandelt das Gericht in eine Gesamtsstrafe von 3 Jahren 2 Monaten Gefängnis. Ein Monat gilt durch die Untersuchungszeit als verurteilt. In der Begründung des Urteils heißt es, daß der Angeklagte den Angeklagten habe sprechen lassen, daß er in beizutretendem Zustande gehandelt habe und daß er ge-

Angebotsumulare sind in der Geschäftsstelle des Gaswerkes zu entnehmen und ausgefüllt, verschlossen, mit der Aufschrift „Fuhren-Vergebung betreffend“ bis 21. dieses Monats d. J. bei der hiesigen Amtshauptmannschaft einzureichen.

Riesa, den 15. März 1910.
Der Rat der Stadt Riesa.
Dr. Schneider, Bürgermeister.

Knabenbürgerschule.

Die Aufnahme der Schulspflichtig gewordenen Knaben, die für die erste und die mittlere Bürgerschule angemeldet, und der Mädchen, die der mittleren Knabenbürgerschule zugewiesen worden sind, findet

Donnerstag, den 17. März, vormittags 10 Uhr

in der Turnhalle des Schulhauses an der Goethestraße statt.

Riesa, den 12. März 1910.

Schuldirektor Diegel.

Verdingung von Küchenbedürfnissen.

Der Bedarf an Kolonial-, Bad-, Gemüse-, Milchwaren und Bier für die Küchen der Kommandantur (einschl. der in Selbstküchen) und der im Barackenlager unterzubringenden Truppen, sowie die Abnahme des Spüllicht und der Knochen der vorbeschriebenen Küchen für die Zeit vom 1. 4. 1910 bis 31. 3. 1911 sollen öffentlich vergeben werden. Hierzu ist Termin auf Montag, den 21. März d. J., 3 Uhr nachm., im Zimmer Nr. 6 des Kommandanturgebäudes anberaumt.

Die Angebote sind versiegelt und auf dem Briefumschlag mit der Aufschrift: „Angebot auf Küchenverdingung“ oder „Angebot auf Abnahme der Küchenabfälle“ versehen, bis zu obigem Zeitpunkt portofrei einzusenden. Bedingungen liegen im vorgenannten Zimmer zur Einsichtnahme aus.

Alle Bewerber sind bis zum 27. März d. J. an ihr Gebot gebunden.

R. S. Zeitz, den 12. März 1910.

Königliche Kommandantur.

Nachdem die Ergebnisse der diesjährigen Einkommen- und bez. Erbschaftsteuer-Einschätzung bekannt gemacht worden sind, werden nach § 46 Abs. 2 und 3 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 und § 28 Abs. 2 des Erbschaftsteuergesetzes vom 2. Juli 1902 die Beitragspflichtigen, denen die Steuerzettel nicht beifolgt worden konnten, aufgefordert, sich bei der hiesigen Ortsbehörde zu melden.

Braunisch, am 15. März 1910.

Der Gemeindevorstand.